

## Allgemeiner Aufnahmebogen

Name			
Vorname			
Straße /Nr.			
PLZ,Ort			
Telefon		Handy	
Telefax			
E-Mail			
Geburtsdatum		Geburtsname	
Nationalität		Geburtsort	
Beruf			
Bank		Kontoinhaber	
Kontonummer		BLZ	
<b>Rechtsschutzversicherung :</b>			ja    nein
Deckungszusage liegt vor			ja    nein
Schadensnummer:			

Ich wünsche, dass der Anwalt die Deckungszusage einholt. Ich weiß, dass dies eine neue Angelegenheit darstellt und dafür **weitere Kosten** anfallen. Diese Kosten übernimmt nicht die Rechtsschutzversicherung, sondern sind von mir neben einer etwaigen Selbstbeteiligung zu tragen.

Mir ist auch bekannt, dass die Rechtsschutzversicherung nur die Kosten übernimmt, für die Versicherungsschutz besteht. Einzelheiten entnehme ich meinem Versicherungsvertrag.

<b>Gegner</b>		
Name		
Vorname		
Straße /Nr.		
PLZ,Ort		
Telefon		Handy
Telefax		
E-Mail		
<b>Gegnervertreter</b>		
Name		
Vorname		
Straße /Nr.		
PLZ,Ort		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		

Wie Sind Sie auf die Kanzlei von Rechtsanwalt Mass aufmerksam geworden ?

anwalts-suchservice.de    gelbeseiten.de    anwaltssuche.de    klicktel    11880.com

Empfehlung von anderen Mandanten    bin bereits Mandant    Werbung in \_\_\_\_\_

Telefonbuch    das Örtliche    Wochenblatt    Pressemitteilung in \_\_\_\_\_

## Allgemeine Mandatsbedingungen:

### **1. Gebührenhinweis; Gegenstand der Rechtsberatung**

Die für die anwaltliche Beratung bzw. Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde eine Vergütungsvereinbarung getroffen. Ansonsten gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

Die Rechtsbelehrung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung. Sofern die Rechtssache ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin. Eine etwaige steuerliche Auswirkung einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z. B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Veranlassung zu prüfen.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich der Rechtsanwalt, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

### **2. Obliegenheiten des Mandanten**

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

#### a) ***Umfassende Information***

Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

#### b) ***Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung***

Der Mandant wird dem Rechtsanwalt unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-mail- Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

#### c) ***Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwalt***

Der Mandant wird die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

#### d) ***Rechtsschutzversicherung (RSV)***

Ist der Mandant rechtsschutzversichert, versichert er, dass keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte beauftragt sind.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, **dass es seine Obliegenheit als Versicherungsnehmer ist, den Schriftverkehr mit seiner RSV zu führen. Sofern der Mandant wünscht, dass der Rechtsanwalt dies für ihn erledigt, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur RSV ausdrücklich befreit. Außerdem stellt dies eine gesonderte anwaltliche Tätigkeit (Mandat) dar, für die weitere Kosten anfallen. Diese Kosten übernimmt die RSV nicht, so dass diese der Mandant zusätzlich persönlich zu tragen hat.**

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass RSVs nur die Anwaltskosten im Rahmen ihrer Eintrittspflicht übernehmen und daher er unter Umständen neben einer etwaigen Selbstbeteiligung mit weiteren Kosten zu rechnen hat. So übernehmen RSV z.B. Fahrtkosten, Abwesenheitsgelder manchmal nicht und die Anwaltskosten manchmal nur zum Teil, so dass der Mandant diese Differenz zusätzlich zu tragen hat. Wegen weiterer Einzelheiten wird der Mandant auf den Versicherungsvertrag verwiesen. Es ist daher zu empfehlen, vor Mandatierung eines Anwalts vorher bei der RSV anzufragen, ob diese die jeweilige Angelegenheit übernimmt und sich eine schriftliche Deckungszusage schicken lassen.

### **3. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten**

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Ihnen anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

### **4. Unterrichtung des Mandanten per Fax**

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur regelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxesendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

### **5. Unterrichtung des Mandanten per E-mail**

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Im Übrigen gilt Ziff. 5 entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies den Rechtsanwälten mit.

### **6. Zahlungspflichten; Zurückbehaltungsrecht; Abtretung; Kostenerstattung**

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung dem Rechtsanwalt zu bezahlen. Der Rechtsanwalt kann die weitere Tätigkeit von der Zahlung offener Rechnungen abhängig machen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. **Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an diesen ab.** Dieser nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in **arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten** außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auf für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

### **7. Aktenaufbewahrung und Vernichtung**

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

### **8. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate**

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

### **9. Schlussbestimmungen**

Die Rechtswirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Mit dem vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich (sind wir) einverstanden.

- Ich will, dass der Anwalt den Schriftverkehr mit der Rechtsschutzversicherung führt.  
Ich weiß, dass dafür zusätzliche Kosten anfallen, die ich zusätzlich tragen muss.  
(Siehe oben Ziffer 2 d)

Diese Mandatsbedingungen bestehen aus zwei Seiten.